

Bekanntmachung:

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Förderrichtlinie „REGIO AKTIV“ in der Landeshauptstadt Magdeburg.

***Förderbereich E: Vertiefung schulischer und außerschulischer
Berufsorientierung in Form begleiteter betrieblicher Praktika
(PRAXIS BO)***

1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt (REGIO AKTIV) vom 06. Juni 2022 (MBI. LSA, S. 211) in der Fassung vom 28. März 2023 (MBI. LSA, S. 115) ruft Landeshauptstadt Magdeburg einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Der Projektvorschlag ist in **digitaler Form bis 19.04.2024** an Andreas.Schmahl@soz.magdeburg.de zu senden. Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Zudem ist der Antrag innerhalb von drei Werktagen nach der elektronischen Einreichung schriftlich in doppelter Ausfertigung in einem verschlossenen Briefumschlag mit Hinweis auf den Wettbewerb „Praxis BO“ einzureichen bei:

Landeshauptstadt Magdeburg
Sozial- und Wohnungsamt
Abteilung 50.7 - Arbeitsmarktpolitik und SGB II
Regionale Koordination
Georg-Kaiser-Straße 3
39116 Magdeburg

Ansprech- /Kontaktperson für den Wettbewerb ist:

Herr Andreas Schmahl (Regionaler Koordinator)

E-Mail: Andreas.Schmahl@soz.magdeburg.de

Telefon: 0391-5403472

2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet:

E Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung in Form begleitender betrieblicher Praktika (PRAXIS BO)

3. Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und der Landeshauptstadt Magdeburg speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Für eine Abgrenzung zu bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III sowie Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projekthalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können. Für den vorliegenden Ideenwettbewerb betrifft das insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III, als auch Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Nord sowie BRAFO, Schulerfolg sichern und die Schulsozialarbeit.

Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich regionaler und der Richtlinien-schwerpunkte in REGIO AKTIV erwartet.

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

1. Hintergrund und Anliegen des Wettbewerbs:

Für junge Menschen kann ein freiwilliges Praktikum die Möglichkeit eröffnen, Erfahrungen zu sammeln und einen Einblick in Berufe zu gewinnen. Erlerntes Schulwissen kann in der Praxis angewandt und erweitert werden. Im Idealfall kann ein

Praktikum sogar ein Einstieg in einen Ausbildungsplatz oder Duales Studium beim Betrieb bedeuten. Ein Praktikum ist bestens geeignet, um in unterschiedliche Arbeitswelten „hinein schnuppern“ zu können. Eltern stehen oft vor der Situation, dass sie nicht wissen, wie sie ihre Kinder bei der Suche nach geeigneten Praktika und Berufszweigen bestmöglich unterstützen können. Teilweise sind ihnen die zahlreichen Hilfsangebote in Magdeburg unbekannt oder es gibt Hürden zu überwinden. Es ist wichtig, die Schüler und Schülerinnen aber auch deren Eltern in die Prozesse einzubeziehen und Unterstützungsangebote aufzuzeigen.

In Magdeburg absolvieren fast alle Schüler und Schülerinnen ein allgemein verbindliches Schülerbetriebspraktikum. Des Weiteren gibt es Landesprogramme wie BRAFO für Schülerinnen und Schüler aus allen Sekundarschulen, integrierten und kooperativen Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen sowie Förderschulen für lernbehinderte, für sinnesgeschädigte, körper- und geistig behinderte Kinder. Als Landesberufsorientierungsprogramm geht es hier neben der Praktikumssuche vor allem darum, die Schüler und Schülerinnen adäquat auf den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt vorzubereiten. Auch an diesem Landesprogramm nehmen die Gymnasien nicht teil. Im Projektbericht zum Projekt Übergang Schule-Beruf der Landeshauptstadt Magdeburg wurde deutlich, dass gerade für Schüler und Schülerinnen mit einer gymnasialen Laufbahn wenig Beratung zum Thema Ausbildung stattfindet. Die Autorin Amina Fakouch stellt in diesem Bericht fest: „Besonders an Gymnasien wird noch primär in Richtung Studium gelenkt und der Eintritt in das Studium als Selbstverständnis gesehen. Hier müsste mehr berufliche Orientierung auch in Richtung Ausbildung und mehr Einblicke in Arbeitsalltag (durch regelmäßig stattfindende Praktika oder Infoveranstaltungen zum Austausch mit ehemaligen) stattfinden.“¹ Sie kommt in dem Forschungsbericht zum Ergebnis, dass gerade bei den Gymnasien die Berufsorientierungsangebote ausbaufähig sind.²

An diesem Punkt soll das Projekt der LH Magdeburg anknüpfen. Es soll sich an alle Schüler und Schülerinnen von Gymnasien ab der neunten und zehnten Klasse richten. Herauszufinden, was die Schüler und Schülerinnen möchten, welcher Beruf zu ihrer Lebensplanung passt und welche Voraussetzung mit der Berufswahl einhergehen, ist notwendig, um ein passendes Praktikum suchen zu können. Das Erstellen eines passenden „Fahrplanes“ mit wichtigen Schritten und Terminketten sowie die Vermittlung zu den Angeboten wichtiger Kooperationspartner wie der Jugendberufsagentur und der Agentur für Arbeit sind Ziele dieses Projektes. Grundlage zur Erreichung der Ziele ist es, junge Menschen zu unterstützen, Berufsvorstellungen zu entwickeln, Lebenswege aufzuzeigen und sich dann in Unternehmen praktisch erproben zu können. Schülern und Schülerinnen sowie Unternehmen soll geholfen werden, unkompliziert zueinander zu finden. Dazu gehört es auch, Berufswege neben dem Studium aufzuzeigen. Über den Weg der Beratung und Praktikumsvermittlung soll über Ausbildungsberufe

¹ Amina Fakouch (2022); Schule – und was dann? Forschungsbericht zum Projekt „Übergang Schule-Beruf“, Herausgeber Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung, S. 69

² Amina Fakouch (2022); Schule – und was dann? Forschungsbericht zum Projekt „Übergang Schule-Beruf“, Herausgeber Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung, S. 69

informiert werden. Gleichzeitig können junge Menschen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen kennenlernen, die neben Ausbildungsberufen auch duale Studienangebote unterbreiten.

Weiterhin wird erwartet, dass innerhalb der Projektlaufzeit regionale Unternehmen angesprochen werden, die Ausbildungsstellen, duale Studienplätze und Erprobungsmöglichkeiten für potentielle Studienberufe anbieten.

2. Rahmenbedingungen

Der Regionale Arbeitskreis der Landeshauptstadt Magdeburg, ruft alle interessierten Träger zur Abgabe von Projektvorschlägen auf.

Im Projekt sollen mindestens 400 Schüler und Schülerinnen angesprochen werden, von denen 250 am Projekt teilnehmen. Mindestens 75 Prozent, also 188 Schüler und Schülerinnen nehmen außerhalb der Schulzeit ein Praktikum auf.

Innerhalb der Projektlaufzeit werden regionale Unternehmen angesprochen, die Ausbildungsstellen, duale Studienplätze und Erprobungsmöglichkeiten für potentielle Studienberufe anbieten.

Die landesweite Praktikums- und Ausbildungsplattform „hallo-beruf.de“ ist zu nutzen. Teilnehmenden und Unternehmen soll die Plattform vorgestellt und deren Anwendung nähergebracht werden. Der Projektträger soll den Unternehmen bei der Eintragung freier Ausbildungs- und Praktikumsstellen im Bedarfsfall Unterstützung anbieten.

Der „Berufswahlpass“ der gleichnamigen Bundesarbeitsgemeinschaft soll zur Berufsorientierung genutzt werden.

Zur Überwindung geschlechtsspezifischer Rollenklischees bei der Berufswahl sollen Angebote, wie „IntoMINT“ oder „Klischeefrei“ herangezogen werden.

Das im Projekt eingesetzte Personal (außer der Projektassistenz) sollte über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss verfügen. In Kombination mit einer mehrjährigen Berufserfahrung ist auch ein Meisterabschluss denkbar. Empfohlen werden mindestens 4 VZÄ Stellen (Projektleitung, Projektassistenz, pädagogisches Personal), wobei die Projektleitung und die Projektassistenz jeweils auf 0,5 VZÄ Stellen eingegrenzt sind.

3. Zielgruppe

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler an Gymnasien im 9. und 10. Schuljahr. Die Einsteuerung in das Projekt kann über Informationsveranstaltungen, Fachveranstaltungen, Messen, Seminaren und andere Formate erfolgen. Die Zusammenarbeit mit Schulen ist erwünscht, aber für die Schulen freiwillig. Nachweise der Zusammenarbeit und der Aktivitäten sind zu erbringen.

4. Weitere Hinweise zum Verfahren

In der Vorbereitung zur Einreichung von Projektvorschlägen sind die einschlägigen Regelungen der Rahmenrichtlinie Regio Aktiv zu beachten. Hier sind insbesondere die Regelungen zum Förderbereich E von Bedeutung.

Die zu fördernden Projekte werden im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens ausgewählt. Für die Teilnahme am Wettbewerb ist ein tragfähiges Konzept zur Umsetzung der Ziele des Wettbewerbs zu entwickeln. Der Wettbewerb bildet die Vorstufe zum Antragsverfahren. Bei positiver Entscheidung durch den Regionalen Arbeitskreis zu einem Projekt erfolgt die Aufforderung zur Antragsabgabe bei der bewilligenden Stelle.

4. Anforderungen an den Projektträger

Die Zuwendungsempfängenden müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung des Bewerbers, die Qualität des Projektkonzeptes sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Natürliche Personen ohne Unternehmereigenschaft sind von der Förderung ausgeschlossen.

Einschränkend zu Teil 1 Nr. 3.1 sind Zuwendungsempfängende nur Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt. Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen verschiedenen Trägern sind nicht zulässig.

Die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, d.h. die technische und räumlich-sächliche Ausstattung, wird zur Umsetzung des eingereichten Projektvorschlages vorausgesetzt. Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Der Projektträger sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten Projekten verfügen.

Zur Qualitätssicherung der Projektumsetzung haben die Zuwendungsempfängenden die laufende Qualifizierung des eingesetzten Personals sicherzustellen. In einem Zeitraum von zwölf Monaten ist jeweils mindestens ein Drittel des Personals (ohne Verwaltungspersonal) im Umfang von mindestens drei Kalendertagen weiterzubilden.

5. Förderfähige Ausgaben

Für diesen Ideenwettbewerb werden Ausgaben in Höhe von maximal **1.250.000** Euro veranlagt. Die Summe setzt sich zusammen aus 1.000.000 Euro Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Kofinanzierung durch die Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Nord in Höhe von 250.000 Euro (20 Prozent) nach SGB III §48. Die Finanzierung enthält keine Fahrtkosten für Teilnehmende.

Ein Ausgaben- und Finanzierungsplan ist dem Projektvorschlag beizufügen. Hierfür steht Ihnen das **Formblatt „Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen“** zur Verfügung. Ausgaben für den Berufswahlpass sind zuwendungsfähig und als „sonstige teilnahmebedingte Ausgaben“ zu kalkulieren.

6. Laufzeit des Projektes

Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich vom 01.11.2024 über 36 Monate, mit der Möglichkeit zur Verlängerung.

7. Hinweis zum Verfahren

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die vorgegebenen Formblätter zu verwenden.

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärungen zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlagen:
 - Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen
 - Projektstruktur- und Zeitplan
 - Ergebnisindikatoren
 - Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 6 Monate)
 - Handelsregistrauszug/Vereinsregistrauszug
 - Zertifiziertes QS-System
 - Gegebenenfalls Kurzdarstellung trägereigenes QS-System

Weiterhin sind dem Projektvorschlag als Anlagen beizufügen:

- Kurzkonzzept (maximal 2 Seiten)
- Vollmachten, falls notwendig
- Nachweis des Trägers, dass er durch eine fachkundige Stelle nach Maßgabe der §§ 176ff. Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) zugelassen ist.
- Erläuterung des Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit und Teilnehmendengewinnung
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent)

- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise im Themenfeld Übergang Schule-Beruf und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen
- Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern

Die Auswahl erfolgt durch den RAK in zwei Schritten.

1: Prüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien) Die eingereichten Projektvorschläge werden vom Regionalen Arbeitskreis (RAK) der Landeshauptstadt Magdeburg hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs geprüft.

Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für die 2. Verfahrensstufe zugelassen.

2: inhaltliche Bewertung und Projektauswahl

Der zweite Schritt zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen des RAK der Landeshauptstadt Magdeburg.

Dem Ideenwettbewerb sind die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien beigelegt.

Die Bewerber werden vom RAK schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

Auf dieser Grundlage erfolgt für die zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge die formelle Antragstellung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.